



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/327/2023 / öffentlich**

Bebauungsplan Nr. 5 "Ortskern", 3. Änderung (im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB) mit örtlichen Bauvorschriften: 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz	15.11.2023
Verwaltungsausschuss	20.11.2023
Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden.
2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 5 „Ortskern“, 3. Änderung, in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Form beschlossen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Das Plangebiet der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 umfasst eine Fläche im Ortszentrum Altenoythes zwischen der Altenoyther Straße (L 831) im Osten und dem Narzissenweg im Westen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde von einem Grundstückseigentümer aus dem Plangebiet beantragt; auf dessen Grundstück wird die Neubebauung mit Mehrfamilienhäusern angestrebt. Die bestehenden Festsetzungen stehen dem Vorhaben jedoch entgegen.

Da die Nachfrage nach Wohnraum in Altenoythe weiterhin hoch ist, wurde dem Antrag auf Planänderung zugestimmt. Diese Änderung umfasst die Ausweitung des Bauteppichs und die Erhöhung der Grundflächenzahl. Mit dieser Maßnahme der Innenentwicklung wird dem Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden Rechnung getragen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden hat stattgefunden. Es wurden von Behörden und Anwohnern Stellungnahmen hergegeben. Hierzu wurden Abwägungsvorschläge erstellt. Es wird vorgeschlagen, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Weitere Informationen werden bei Bedarf in der Sitzung vorgetragen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Gesamtausgaben in Höhe von €
 Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
 Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
 Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

- Abwägung
- Abwägungsvorschläge, priv. Stellungnahme
- Begründung
- Planzeichnung

In Vertretung

Heidrun Hamjediers
Erste Stadträtin